

# Kinderfeuerwehr Löschdinos

## Trostberg und Heiligkreuz



## ORDNUNG

### 1. NAMEN, WESEN, AUFSICHTSPFLICHT

1. Die Kinderfeuerwehr Löschdinos Trostberg und Heiligkreuz ist die gemeinsame Kindergruppe der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz.
2. Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz bzw. der Feuerwehrvereine nach dieser Ordnung.
3. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht der Vereinsvorstände/der Kommandanten.

### 2. AUFGABEN UND ZIELE

1. Die Kinderfeuerwehr will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit sowie technisches Verständnis zu erlangen.
2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

### 3. MITGLIEDSCHAFT

1. Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen.
2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Vorsitzenden/den Kommandanten der FFW Trostberg bzw. der FFW Heiligkreuz gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet das dafür zuständige Vereinsorgan/der Kommandant.

### 4. RECHTE UND PFLICHTEN

1. Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
  - a) bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
  - b) in eigener Sache gehört zu werden.
2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
  - a) an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und
  - b) die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Kinderfeuerwehr Löschdinos Trostberg und Heiligkreuz, die Satzung der FFW Trostberg und die Satzung der FFW Heiligkreuz zu befolgen und

- c) das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.

## **5. ORDNUNGSMAßNAHMEN**

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt das Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigten Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

## **6. VERLUST DER MITGLIEDSCHAFT**

Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt

1. bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
2. auf Wunsch des Mitgliedes,
3. bei Austritt aus dem Feuerwehrverein/der Feuerwehr,
4. durch Ausschluss aus dem Feuerwehrverein oder der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder
5. durch die Übernahme in die Jugendfeuerwehr. Das Übernahmegesuch in die Jugendfeuerwehr muss schriftlich erfolgen.

## **7. BETREUER/INNEN**

1. Die Betreuer leiten die Kinderfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung und der Vorgaben der Vorsitzenden/der Kommandanten.
2. Die Betreuer werden von den Vorsitzenden/Kommandanten ernannt.
3. Die Betreuer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und sollten Mitglied der FFW Trostberg oder der FFW Heiligkreuz sein.
4. Die Betreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - a) private und/oder berufliche pädagogische Kenntnisse
  - b) Mutter oder Vater von einem oder mehreren Kindern
  - c) Die Betreuer müssen keine aktiven Feuerwehrfrauen/-männer sein.
5. Die Eltern / Erziehungsberechtigten verpflichten sich, an einer Gruppenstunde im Kalenderjahr teilzunehmen, um das Betreuersteam zu unterstützen. Die Abstimmung erfolgt mit der Leitung der Kinderfeuerwehr.

## **8. STÄRKE, RÄUME, MATERIAL & KLEIDUNG**

1. Die Kinderfeuerwehr soll fünfundzwanzig Mitglieder pro Gruppe nicht überschreiten.
2. Die Kinderfeuerwehr benutzt Räume und Material der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz sowie der Vereine der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Stadt oder vom Verein der FFW Trostberg und/oder der FFW Heiligkreuz nach deren Möglichkeiten beschafft, bzw. finanziert.
3. Die Mitglieder der Kinderfeuerwehr tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr. Für das gemeinschaftliche Auftreten wird ein T-Shirt zur Verfügung gestellt.
4. Gegenstände, sofern sie von der Stadt oder vom Feuerwehrverein der FFW Trostberg oder der FFW Heiligkreuz erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben werden.
5. Für die bei den Treffen der Kinderfeuerwehr mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

## **9. AUSBILDUNG**

1. Die Ausbildung wird gemeinsam von den Betreuern der Kinderfeuerwehr nach den Grundsätzen dieser Ordnung geplant und vorbereitet sowie die Durchführung geregelt.
2. Für die Ausbildung sowie die Aktivitäten wird ein Jahresdienstplan erstellt und jedem Kind/bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

## **10. SOZIALE ABSICHERUNG**

1. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten.
2. Bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittenen Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Die Betreuer informieren umgehend den Vorsitzenden/den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten.
3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch den Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich genannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperlichen Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

## 11. DATENSCHUTZ

1. Die Vereine der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz legen besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeiten die Vereine die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.
2. Die Vereine verarbeiten und nutzen Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.
3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.
4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Traunstein sind die Vereine angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.
5. Die Vereine stellen ihren Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr Löschdinos Trostberg und Heiligkreuz wurde vom Vorstand/den Kommandanten der FFW Trostberg und der FFW Heiligkreuz am ..... beschlossen.
2. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr tritt am ..... in Kraft.

Trostberg, den .....

.....  
Unterschrift des Vorsitzenden/des Kommandanten FFW Trostberg

.....  
Unterschrift des Vorsitzenden/des Kommandanten FFW Heiligkreuz